

SICHERHEITSDATENBLATT

Eco Clean Universal Lavendel

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Eco Clean Universal Lavendel

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

1C30-505M-E001-NV2U

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Detergent for retail

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

| Verwendungssektor | Beschreibung |
|-----------------------------|---|
| LCS "C" | Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) |
| Produktkategorie | Beschreibung |
| PC35 | Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) |
| Verfahrenskategorie | Beschreibung |
| PROC10 | Auftragen durch Rollen oder Streichen |
| Umweltfreisetzungskategorie | Beschreibung |
| ERC8a | Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen |

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Eco Clean Nordic Aps

Bådehavnsgade 12, 1. Sal.

2450 København SV

Denmark

Kontaktperson

Tommy W. Andersen

Email

info@ecnordic.com

Erstellungsdatum

05-10-2021

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

2021-10-04 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

▼ Prävention

-

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Keine besonderen

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anmerkungen |
|--|-------------------------|-------|---|-------------|
| D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides | CAS-Nr.: 110615-47-9 | 1-3% | Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 30.00 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 12.00 %) | |
| | EG-Nr.: 600-975-8 | | | |
| | REACH: 01-2119489418-23 | | | |
| | Indexnr.: | | | |
| Ethanol | CAS-Nr.: 64-17-5 | 1-3% | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 50.00 %) | |
| | EG-Nr.: 200-578-6 | | | |

| | | | | |
|----------|------------------------------|--------|--|-----|
| | REACH: 01-2120063206-63-XXXX | | | |
| | Indexnr.: 603-002-00-5 | | | |
| Linalool | CAS-Nr.: 78-70-6 | <0.05% | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 | [9] |
| | EG-Nr.: 201-134-4 | | | |
| | REACH: | | | |
| | Indexnr.: | | | |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[9] Von der EU als einer von 26 spezifischen Duftstoffen identifiziert, die bekanntermaßen allergische Kontaktdermatitis verursachen (Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%

- Amphotere tenside
- Nichtionische tenside
- Duftstoffe (Linalool)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂).

Einige Metalloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Lagertemperatur

> 0°C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

—
Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900. (Jan. 2006).

DNEL

| | |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| DNEL | 595000 mg/kg |
| Expositionswegen | Dermal |
| Prüfdauer | Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter |
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| DNEL | 420 mg/m ³ |
| Expositionswegen | Inhalation |
| Prüfdauer | Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter |
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| DNEL | 357000 mg/kg |
| Expositionswegen | Dermal |
| Prüfdauer | Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung |
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| DNEL | 35,7 mg/kg |
| Expositionswegen | Oral |
| Prüfdauer | Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung |
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| DNEL | 124 mg/m ³ |
| Expositionswegen | Inhalation |
| Prüfdauer | Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung |
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| DNEL | 950 mg/m ³ |
| Expositionswegen | Inhalation |
| Prüfdauer | Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter |
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| DNEL | 1900 mg/m ³ |
| Expositionswegen | Inhalation |
| Prüfdauer | Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter |
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| DNEL | 114 mg/m ³ |
| Expositionswegen | Inhalation |
| Prüfdauer | Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung |
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| DNEL | 950 mg/m ³ |

| | |
|---|--|
| Expositionswegen Prüfdauer | Inhalation Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung |
| Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer | Ethanol 206 mg/kg legemsvægt pr. dag Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung |
| Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer | Ethanol 87 mg/kg legemsvægt pr. dag Oral Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung |
| Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer | Ethanol 343 mg/kg legemsvægt pr. dag Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter |

PNEC

| | |
|--|--|
| Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides 0,176 mg/l Süßwasser |
| Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides 0,018 mg/l Seewasser |
| Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides 0,0295 mg/l Pulsierende Freisetzung |
| Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides 1,516 mg/kg Süßwassersedimente |
| Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides 0,065/kg mg Seewassersedimente |
| Produkt / Substanz PNEC Expositionswegen Dauer der Aussetzung | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides 0,654 mg/kg Erde |
| Produkt / Substanz PNEC | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides 5000 mg/l |

| | |
|----------------------|-------------------------|
| Expositionswegen | Kläranlagen |
| Dauer der Aussetzung | |
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| PNEC | 0,79 mg/l |
| Expositionswegen | Seewasser |
| Dauer der Aussetzung | |
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| PNEC | 2,75 mg/l |
| Expositionswegen | Pulsierende Freisetzung |
| Dauer der Aussetzung | |
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| PNEC | 580 mg/l |
| Expositionswegen | Kläranlagen |
| Dauer der Aussetzung | |
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| PNEC | 3,6 mg/kg |
| Expositionswegen | Süßwassersedimente |
| Dauer der Aussetzung | |
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| PNEC | 2,9 mg/kg |
| Expositionswegen | Seewassersedimente |
| Dauer der Aussetzung | |
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| PNEC | 0,63 mg/kg |
| Expositionswegen | Erde |
| Dauer der Aussetzung | |
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| PNEC | 0,96 mg/l |
| Expositionswegen | Süßwasser |
| Dauer der Aussetzung | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.

Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

| Typ | Klasse | Farbe | Normen |
|--------------------------------|--------|-------|--------|
| Keine besonderen Anforderungen | - | - | - |

Körperschutz

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen |
|--------------------------------|----------------|--------|
| Keine besonderen Anforderungen | - | - |

Handschutz

| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen |
|---|----------------------------|-----------------------|--------|
| Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch | - | - | - |

Augenschutz

| Typ | Normen |
|--|--------|
| Bei Gefahr des direkten Kontakts oder durch Spritzer muss Augenschutz getragen werden. | EN166 |



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Klar

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Lavendel

pH

10

Dichte (g/cm³)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| | |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| Prüfmethode | |
| Spezies | Ratte |
| Expositionswegen | Dermal |
| Test | LD50 |
| Ergebnis | >5000 mg/kg · |

Weitere Angaben

| | |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| Prüfmethode | |
| Spezies | Ratte |
| Expositionswegen | Oral |
| Test | LD50 |
| Ergebnis | >5000 mg/kg · |
| Weitere Angaben | |

| | |
|--------------------|---------------|
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| Prüfmethode | |
| Spezies | Ratte |
| Expositionswegen | Oral |
| Test | LD50 |
| Ergebnis | 10470 mg/kg · |
| Weitere Angaben | |

| | |
|--------------------|----------------|
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| Prüfmethode | |
| Spezies | Kaninchen |
| Expositionswegen | Dermal |
| Test | LD50 |
| Ergebnis | >17100 mg/kg · |
| Weitere Angaben | |

| | |
|--------------------|--------------|
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| Prüfmethode | |
| Spezies | Ratte |
| Expositionswegen | Inhalation |
| Test | LC50 |
| Ergebnis | 124,7 mg/l · |
| Weitere Angaben | |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

Sonstige Angaben

Ethanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 1 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|---------------------|--|
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| Prüfmethode | |
| Spezies | Fisch |
| Umwelt-kompartiment | |
| Prüfdauer | 96 Stunden |
| Test | LC50 |
| Ergebnis | >1-10 mg/l · |
| Weitere Angaben | |

| | |
|---------------------|--|
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| Prüfmethode | |
| Spezies | Krustentier |
| Umwelt-kompartiment | |
| Prüfdauer | Es liegen keine Daten vor |
| Test | EC0 |
| Ergebnis | >100 mg/l · |
| Weitere Angaben | |

| | |
|---------------------|--|
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| Prüfmethode | |
| Spezies | Fisch |
| Umwelt-kompartiment | |
| Prüfdauer | 28 Tage |
| Test | NOEC |
| Ergebnis | > 1mg/l · |
| Weitere Angaben | |

| | |
|---------------------|--|
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| Prüfmethode | |
| Spezies | Wasserflöhe |
| Umwelt-kompartiment | |
| Prüfdauer | 21 Tage |
| Test | NOEC |
| Ergebnis | > 1 mg/l · |
| Weitere Angaben | |

| | |
|---------------------|--|
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| Prüfmethode | |
| Spezies | Wasserflöhe |
| Umwelt-kompartiment | |

Prüfdauer 48 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis >10-100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides
 Prüfmethode
 Spezies Algen
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 72 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis >10-100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Ethanol
 Prüfmethode
 Spezies Krustentier
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 16 Stunden
 Test EC0
 Ergebnis 6500 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Ethanol
 Prüfmethode
 Spezies Fisch
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis 8150 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Ethanol
 Prüfmethode
 Spezies Fisch
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis 1100 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Ethanol
 Prüfmethode
 Spezies Wasserflöhe
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis 9268-14221 mg/l ·
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Ethanol
 Prüfmethode

| | |
|---------------------|-------------|
| Spezies | Algen |
| Umwelt-kompartiment | |
| Prüfdauer | 7 Tage |
| Test | EC0 |
| Ergebnis | 5000 mg/l · |
| Weitere Angaben | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| Biologischer Abbau | Ja |
| Prüfmethode | |
| Ergebnis | |

| | |
|--------------------|---------|
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| Biologischer Abbau | Ja |
| Prüfmethode | |
| Ergebnis | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|---------------------------|--|
| Produkt / Substanz | D-glucopyranose, oligomeric, c10-16-alkyl glycosides |
| Prüfmethode | |
| Bioakkumulationspotenzial | Nein |
| LogPow | Es liegen keine Daten vor |
| BCF | Es liegen keine Daten vor |
| Weitere Angaben | |

| | |
|---------------------------|---------------------------|
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| Prüfmethode | |
| Bioakkumulationspotenzial | Nein |
| LogPow | Es liegen keine Daten vor |
| BCF | Es liegen keine Daten vor |
| Weitere Angaben | |

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

Nicht zutreffend

IMDG

Nicht zutreffend

MARINE POLLUTANT

Nein

IATA

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

- H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

- LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
- PROC10 = Auftragen durch Rollen oder Streichen
- PC35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
- ERC8a = Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
- STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
- UN = Vereinte Nationen
- UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz
- VOC = Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WGK = Wassergefährdungsklasse
- Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

- Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU)

Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

LT

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de